

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Strukturentwicklung

Herr Dr. Peter Reinirkens

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 22.2.2018

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Strukturentwicklung am 14.03.2018

Wohnungsleerstand erfassen und aktivieren

Der Ausschuss für Strukturentwicklung möge beschließen:

Zur Vermeidung von Leerstand und zur Aktivierung von Wohnraum entwickelt die Stadt Bochum ein Programm zur Erfassung von Leerständen und der vorliegenden Vermietungshemmnisse sowie zur Ansprache und Beratung von Eigentümer*innen. In diesem Zusammenhang wird die Erstellung eines Leerstandskatasters geprüft, ggf. als Pilotprojekt gemeinsam mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Im September 2017 lehnte der Bochumer Rat den von der Stadtverwaltung erstellten Entwurf einer Wohnraumschutzsatzung ab - obwohl eine solche Satzung u.a. vom Bochumer Mieterverein, vielen wohnungspolitisch Aktiven, der Linksfraktion und der Sozialen Liste sowie weiten Teilen der Stadtbevölkerung gefordert wurde. Mit Erlass der Satzung wären Wohnungsleerstände in Bochum melde- und genehmigungspflichtig geworden. Eigentümer*innen von leerstehenden Wohnungen hätten gegenüber der Stadt begründen müssen, warum sie nicht vermieten. Dann hätte die Stadt dabei helfen können, die Vermietungshemmnisse zu beseitigen. Fehlen triftige Gründe für den Leerstand, hätte die Stadt die Genehmigung verweigern und ein Bußgeld verhängen können. Mit der Ablehnung der Wohnraumschutzsatzung ging das Versprechen der Rathauskoalition einher, Maßnahmen unterhalb der Regelungsschärfe einer Wohnraumschutzsatzung in die Wege zu leiten. Dies ist bisher nicht geschehen.

Während der Beschlussfassung zum Handlungskonzept Wohnen am 16.11.2017 wurde der diesbezügliche Änderungsantrag der Linksfraktion zur Beratung in den

Ausschuss für Planung und Grundstücke verwiesen. Es ist nun höchste Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen und die Verwaltung mit der Entwicklung eines Programms zur Erfassung von Leerständen und Vermietungshemmnissen sowie zur Ansprache und Beratung von Eigentümer*innen zu beauftragen.

Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob bzw. wie ein Leerstandskataster für Bochum umsetzbar ist, über das zum Beispiel mehr als hundert der 412 Städte und Gemeinden in Niedersachsen bereits verfügen. Dort erstellen und pflegen die Kommunen ihre Baulücken- und Leerstandskataster unter Zuhilfenahme eines Dienstes der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. In Niedersachsen wird der Dienst von den Regionaldirektionen und der Landesvermessung des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung angeboten. Mit Verweis auf die positiven Erfahrungen in Niedersachsen soll geprüft werden, ob ein entsprechendes Pilotprojekt für Nordrhein-Westfalen in Bochum möglich ist.

Horst Hohmeier